**Informationen zu Studium und Zulassungsprüfung in der Studienrichtung Schauspiel**

**Ist das Institut Schauspiel an der Anton Bruckner Privatuniversität eine staatliche Schauspielschule?**
Die Anton Bruckner Privatuniversität ist die Universität für Musik, Schauspiel und Tanz des Bundeslandes Oberösterreich und wird zur Gänze vom Land Oberösterreich erhalten. Studieninhalte (Anforderungen, Studienpläne, Abschlüsse) und Betreuungsintensität sind den Angeboten der Kunstuniversitäten, deren Erhalter der Staat Österreich ist, gleichwertig.

**Wenn die öffentliche Hand der Finanzierungsträger für die ABU ist, warum heißt sie dann Privatuniversität?**
In Österreich gibt es zwei verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand: Einerseits durch den Bund (Staat Österreich), andererseits durch die einzelnen Bundesländer. Universitäten, die durch die Bundesländer finanziert werden, fallen unter das sogenannte Privatuniversitätsgesetz und müssen dies in ihrem Namen kenntlich machen.
In Deutschland gibt es diese beiden Finanzierungsmodelle durch die öffentliche Hand übrigens nicht. „Staatliche Universitäten“ in Deutschland werden von den einzelnen Bundesländern erhalten.

**Habe ich Anspruch auf staatliche Förderungen, wenn ich am Institut Schauspiel studiere?**
Ja. Die Studierenden des Instituts Schauspiel können alle staatlichen Förderungen, zum Beispiel BAFÖG, beanspruchen.

**Wie lange dauert das Studium?**
Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester

**Wie ist das Studium aufgebaut?**
In den ersten beiden Semestern (Modul „Studieneingangsphase“) sollen darstellerische, körperliche und sprachliche Grundkompetenzen erworben werden. Das dritte und vierte Semster (Modul: „Handwerk“) dient der Erweiterung des Repertoires der darstellerischen Mittel, der Weiterentwicklung und Sicherung der sprecherischen Ausdrucksmittel und dem Erlernen schauspielorientierter Bewegungstechniken. Im 5. und 6. Semester (Modul: „Form und Fabel“) geht es um die erweiterte Anwendung der erworbenen technischen Mittel in der Praxis. Die Modulgruppe „Bachelor“ (7. und 8. Semester) dient dem Einstieg in den Beruf und der wissenschaftlichen Vertiefung (Bachelorarbeit). Detaillierte Angaben zum Studienplan und den einzelnen Modulen finden Sie auf der Hompage: www.bruckneruni.at

**Muss ich Studiengebühren bezahlen?**
Die Studiengebühr beträgt ab SS 10/11 300 Euro pro Semester.

**Welchen Abschluss erhalte ich?**
Das Schauspielstudium schließt mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Bachelor of Arts (BA) ab.

**Welche Zulassungsvorausetzungen gelten für das Studium?**
Voraussetzungen für die Zulassung sind:
- besondere künstlerische Begabung und alle zum Beruf des Schauspielers gehörenden spezifischen Anlagen und Fähigkeiten
- unbedenklicher Gesundheitszustand
- Höchstalter 23 Jahre bei Frauen, beziehungsweise 24 Jahre bei Männern. In Fällen besonderer Begabung können bei der Altersgrenze Ausnahmen gemacht werden.
- erfüllte Schulpflicht
- einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Von den BewerberInnen wird erwartet, dass sie bereit sind, sich auf ein Berufsstudium einzulassen; Nebenerwerbstätigkeiten sind kaum möglich.

**Wie bewerbe ich mich?**
Bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin zur Zulassungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Ausgefüllter Zulassungsantrag
- ein kurzer Lebenslauf, mit Angaben zur bisherigen Ausbildungen und ggf. zu Tätigkeiten vor allem in den Bereichen Theater, Film, Funk und Fernsehen

- ein Attest von einem HNO Arzt über Stimmgesundheit und stimmliche Leistungsfähigkeit
- ein Attest eines orthopädischen Facharztes, das eine sehr gute allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit des Bewegungsapparates bescheinigt.

Es können auch Fotokopien eingereicht werden.

**Wo muss ich mich bewerben?**
Die kompletten Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Anton Bruckner Privatuniversität
Studienbüro
Wildbergstraße: 18
A – 4040 Linz

**Wann und wo sind die Aufnahmeprüfungen?**
Es gibt mehrere Termine, im Frühjahr, am Ende des Sommersemesters und zu Beginn des Wintersemesters. Das Studienjahr beginnt jeweils im Wintersemester. Die aktuellen Termine finden Sie unter:

http://www.bruckneruni.at/Schauspiel/Studieninformationen

**Was muss ich für die Aufnahmeprüfung können?**
- drei selbst erarbeitete szenisch gestaltete Darstellungen (Rollenausschnitte, Monologe, Szenen), davon mindestens ein klassischer und ein moderner Text.
- Zusätzlich können auch Gedichte, Prosatexte, Zeitungsartikel, Lieder, selbstverfasste Texte vorgespielt werden. Bei der szenischen Darstellung der ausgewählten Texte kommt es nicht so sehr auf einen sprachlich gekonnten Vortrag an, als vielmehr auf eine erkennbare Gestaltung der jeweiligen Rolle entsprechend der im Text vorgegebenen Inhalte bzw. Situationen. Die Vorführdauer der einzelnen Beispiele sollte fünf Minuten nicht überschreiten.
- Einfache Requisiten dürfen verwendet werden, sind aber auf ein Minimum zu reduzieren. Tische und Stühle stehen zur Verfügung.
- Bequeme Kleidung mitbringen (Trainings-, Gymnastikanzug)

**Wie gestaltet sich die Aufnahmeprüfung?**
Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in drei Runden.
In der ersten Runde soll festgestellt werden, ob die BewerberInnen eine besondere Begabung erkennen lassen und grundsätzlich für die schauspielerische Ausbildung in Frage kommen. Zwei Dozenten werden mit den BewerberInnen jeweils einzeln technisch und schauspielerisch arbeiten und ein Gespräch führen. Danach wird entschieden, ob der/ die BewerberIn zur zweiten Runde zugelassen wird.
Die zweite Runde findet vor der Kommission statt. Jede/r BewerberIn spielt zwei bis drei Ausschnitte aus selbst erarbeiteten Monologen bzw. Dialogen aus dramatischen Werken vor. Die BewerberInnen entscheiden selbst, mit welchem Szenenausschnitt sie ihr Vorsprechprogramm beginnen. Die weiteren Szenen wählt die Prüfungskommission aus. Nach dieser Runde entscheidet die Kommission, wer in die dritte Runde zugelassen wird.
In einem unterrichtsähnlichen Verfahren wird mit den BewerberInnen in der Gruppe gearbeitet (Szenisches Spiel, Improvisation, Stimme und Sprache, Bewegung).
Nach erfolgreich absolvierter Zulassungsprüfung kann der Studienbeginn nicht verschoben werden.

**Muss ich eine Prüfungsgebühr bezahlen?**
Derzeit nicht.

**Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen habe?**

Institussekretariat:
Sandra Bachner
s.bachner@bruckneruni.at

Institutsleitung:
Univ. Prof. Margareta Pesendorfer
m.pesendorfer@bruckneruni.at

Stand: Sept. 2010